

# INTERESSENGEMEINSCHAFT INSELRHEIN

c/o Birgit Fluhrer | Bischof-Dirchs-Straße 52 | 65275 Oestrich-Winkel  
Tel.: 0177 – 599 70 58 | [www.ig-inselrhein.de](http://www.ig-inselrhein.de)



[Birgit Fluhrer, Bischof-Dirchs-Str.52, 65275 Oestrich-Winkel](mailto:birgit.fluhrer@ig-inselrhein.de)

## **Bundesministerium für Digitales und Verkehr**

Frau

Dr. Petra Nethövel-Kathstede

Referat WS 25 Internationale Binnenschifffahrtspolitik; Recht und  
Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt; Sportschifffahrt

Postfach 20 01 00

**53170 Bonn**

Cc:

Herr Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Verkehr und Digitales,  
Herr Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz,  
Sportverbände, Gemeinden, Mitglieder der IG Inselrhein

08.04.2025

## **Verbändeanhörung zur fünften Verordnung zur Änderung der NSGBefV Ihr Aktenzeichen: WS 25/6262.9/2-6-4-3 mit Datum: Bonn, 14.03.2025**

Sehr geehrte Frau Dr. Petra Nethövel-Kathstede,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. E-Mail haben Sie den Entwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der  
Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) mit Stand vom 06.03.2025 an die Verbände  
und Vereine zur Anhörung übersandt. Das von Ihnen formulierte Ziel der angestrebten Änderung  
ist auf dem Rhein bei Bingen das Befahren eines Stillwasserbereichs neu zu regeln.

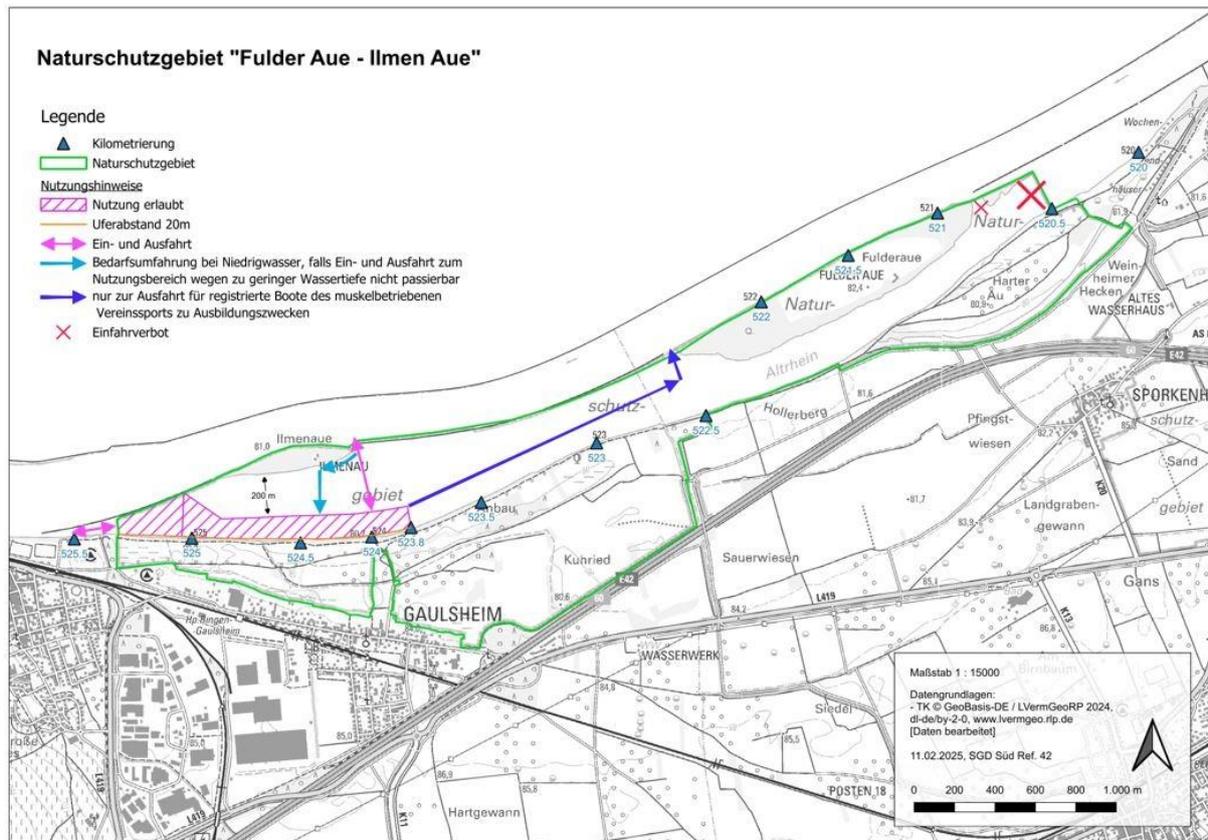
### **Den vorliegenden Referentenentwurf lehnen wir entschieden ab.**

Die vorgesehenen Regelungen im Referentenentwurf begründen sich auf der fehlerhaften Arbeit  
der SGD Süd und entsprechen aus unserer Sicht nicht einer objektiven Gesamtbeurteilung. Die  
zu Rate gezogenen Unterlagen in der Cloud des BMDV enthalten lediglich Natur- und Vogel-  
schutz-fachliche Inhalte. Es werden keine weiteren Faktoren (soziale, wirtschaftliche,  
topografische, geografische) berücksichtigt.

Die Vorgaben gehen völlig an den Bedarfen der Menschen vor Ort vorbei und sind für den  
Wassersport nicht tragbar. Sie bedrohen die Existenz der Vereine, wenn es nicht mehr möglich  
sein wird, den Wassersport dort anzubieten.

Als IG Inselrhein vertreten wir die Interessen von Mitgliedern aus 20 Wassersportvereinen,  
Verbänden, Kommunen, Schulen und weiteren Anliegern am Inselrhein, die die unter  
Naturschutz stehenden Auen vor ihrer Haustür seit Jahrzehnten für Wassersport und andere  
Freizeitaktivitäten nutzen und das mit Rücksicht auf die Natur auch weiter tun wollen.

Das im unten abgebildeten Referentenentwurf ausgewiesene Wassersportgebiet ist genau der Bereich, wo die meisten Vögel beobachtet wurden (laut der von Ihnen verwendeten Kartografien) und wo es im gesamten Revier am flachsten ist. Sie bieten eine unzumutbare Lösung für die Nutzer und Nutzerinnen an.



Angebotenes Wassersportgebiet im Referentenentwurf, Lageplan 2a

Im Folgenden begründen wir unsere Ablehnung genauer:

### 1. Ungeeignete Ausnahmen für den Wassersport

Unabhängig von der fehlenden fachlichen Grundlage sind die im Referentenentwurf enthaltenen Einschränkungen (s. Lageplan 2a), eine nur teilweise Befahrung des Gebiets zuzulassen, aufgrund des wechselnden Wasserstands, der Strömung und den topographischen Möglichkeiten in diesem Gebiet aus technisch-sportlicher Sicht nicht praktikabel. Das vorgesehene Teilgebiet für den Wassersport ist so nicht befahrbar und hätte lediglich eine Alibi-Funktion. Die durch den Klimawandel bedingte Zunahme von Niedrigwasserständen verschärft die vorab beschriebenen Unzulänglichkeiten für die eingeschränkte Befahrung. Der von Ihnen für die Nutzung ausgewiesene Bereich von 1,5 km Länge vor dem linksrheinischen Ufer hat aus Sicht der Wassersportler und Wassersportlerinnen folgende Problempunkte:

- Das ausgewiesene Teilstück ist das flachste Stück im gesamten Naturschutzgebiet und, wenn überhaupt, nur bei sehr hohen Wasserständen erreichbar und befahrbar. Bei zu hohen Wasserständen ist aber wiederum das gesamte NSG-Gebiet aufgrund der Strömung gar nicht nutzbar.
- Beim Anfahren von Bingen-Kempton aus gibt es eine, bei normalem Wasserstand, nicht sichtbare Querkrippe bei KM 524,8. Die Querkrippe ist für Boote auch bei hohen Wasserständen nicht überfahrbar. Ein kleiner Durchlass direkt vor dem Ufer ist nicht sichtbar, nur für Ortskundige eine Option und beim

Befahren besonders für motorbetriebene Fahrzeuge gefährlich. Für motorbetriebene Fahrzeuge ist diese Lösung eine Farce, denn nur ortskundige Skipper mit klappbaren Außenbordern bei hinreichendem Wasserstand würden hindurchfahren können. Bei niedrigen Wasserständen ist die Durchfahrt gar nicht mehr möglich.

- Von hessischer Seite aus ist das ausgewiesene Gebiet sogar bei niedrigen bis normalen Wasserständen weder für Ruderer, Paddler noch für Motorboote erreichbar! Auf dem Weg dahin befinden sich große Flachstellen. Die Zufahrt von hessischer Seite aus befindet sich direkt an der Ilmenau. Die Linien, die dort als Verbindungen zum Gebiet eingezeichnet wurden, sind so nicht fahrbar.
- Die Ruder- und Kanuvereine in Ingelheim werden durch die vorgesehene Sperrung des kompletten Gebietes hinter der Fulder Aue ausgesperrt. Sie werden von Ingelheim aus keine Möglichkeit mehr haben, in das Gebiet hineinzufahren.
- Für den Rudersport ist das Gebiet zu klein. Notwendige Wendemöglichkeiten sind nicht gegeben.
- Für die Segeljugend des Rüdeshheimer Yacht Club ist es gar nicht möglich in das ausgewiesene Gebiet zu gelangen, zudem wäre es in dem Gebiet zu flach und zu eng zum Wenden. Die Segeljollen haben Schwerter bzw. einen Kiel, also Tiefgang, und sind in Begleitung von motorisierten Rettungsbooten unterwegs. Segeltraining in den kleinen Optimisten ohne motorisiertes Rettungsboot ist aus rettungstechnischen Gründen nicht möglich. Für Segeljollen mit Begleitbooten ist nur ein bestimmtes Gebiet befahrbar. Dieses haben wir der SGD Süd im Runden Tisch vorgestellt. Wir möchten Ihnen das Problem vor Ort im Gebiet gerne genauer darstellen, wenn Sie uns das erlauben.
- Ganz empfindlich betroffen sind die Schüler und Schülerinnen der Rheingauschule Geisenheim, die ihr Wassersportangebot Rudern in Kooperation mit dem WSV Geisenheim aus o.a. Gründen schließen müssen, wenn der Referentenentwurf zur Umsetzung käme.
- Für Paddler, die zu dem im Referentenentwurf ausgewiesenen Wassersportgebiet vom Land aus Zugang benötigen, wäre es unmöglich dorthin zu gelangen, da eine 20 Meter breite Zone zwischen der Landseite und dem Wassersportgebiet eingezeichnet ist, die nicht betreten/befahren werden darf. Der Einstieg am Campingplatz stromabwärts ist keine Option, weil die Paddler dort nicht gegen die Strömung ankommen.
- Es gehen zwei Ankergründe an den Einfahrten zur Ilmenau und zur Fulderaue verloren, die von erholungssuchenden Bootsfahrern genutzt werden. Für motorbetriebene Fahrzeuge (Motorboote und Segelboote mit Hilfsmotor) sind die beiden Ankergründe in der Fulder- und Ilmenau die einzigen Plätze, die in diesem Bereich des Rheins angefahren werden können, zwei sehr kleine Flächen: Direkt an der Einfahrt am stromaufwärtigen Teil des Leitwerkes und direkt an der Einfahrt des stromabwärtigen Teiles des Leitwerkes. Für diese Ankergründe gibt es im Plan des Referentenentwurfs keinen Ersatz. Sollen diese Boote zukünftig im Fahrwasser im Rhein ankern? Das ist schon wegen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundeswasserstraße problematisch und auf jeden Fall zu vermeiden.
- Wenn Sportboote, Paddelboote, Stand-Up-Paddling-Boards, Kanus, Ruderboote im Fahrwasser des Rheines den Sport ausüben oder am Fahrwasserrand ankern müssten, würde das zu immensen Behinderungen der Schifffahrt in diesem Rheinabschnitt führen. Davon abgesehen sind die meisten Sportarten in der starken Strömung des Rheines nicht denkbar. Andere Gebiete sind aufgrund der Entfernung und der Strömung für kleine und muskelbetriebene Wasserfahrzeuge

nicht erreichbar. Zudem sind die anderen Seitenarme und Stillgewässer, z.B. die Mariannenaue und die Königsklinger Aue jetzt schon sehr stark in Anspruch genommen.

Auf der folgenden Luftaufnahme, die bei einem Binger Pegel 125 cm entstanden ist, kann man zwei Querkrippen erkennen, die das Befahren des Gebietes, welches im Referentenentwurf ausgewiesen wird, nur bei sehr hohen Wasserständen möglich ist. Es handelt sich um die flachste Stelle im gesamten NSG:



*Luftaufnahme bei Pegel 125 cm: Querkrippen erkennbar*

Die durch den Klimawandel bedingte Zunahme von Niedrigwasserständen verschärft die beschriebenen Unzulänglichkeiten für die vorgesehene eingeschränkte Befahrung.

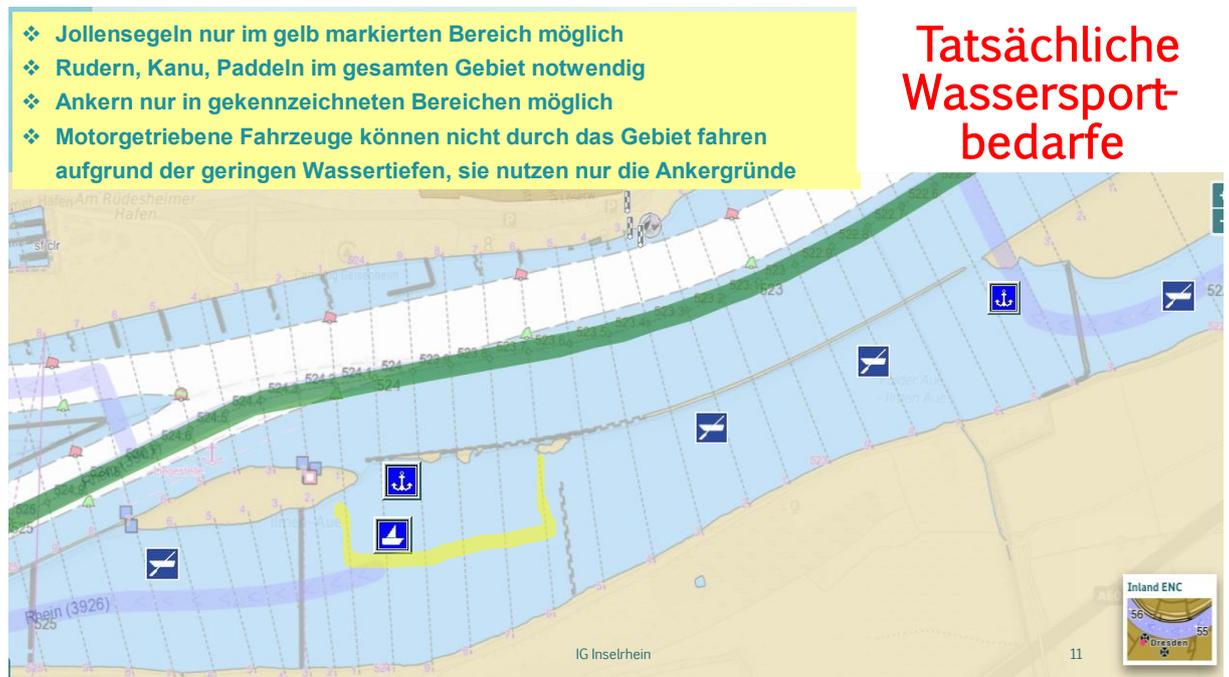
Auf der folgenden Luftaufnahme ist zu erkennen, dass genau das Gebiet, welches im Referentenentwurf für den Wassersport ausgewiesen wird, die flachste Stelle im gesamten Revier ist. Somit ist dieser Bereich nur bei hohen Wasserständen befahrbar. Wie die nachfolgende Luftaufnahme vom Niedrigwasser in 2003 zeigt, gibt es weitere Flachstellen im Gebiet. Wassersport ist nur bei guten Wasserständen und je nach Sportart nur an ausgewählten Stellen im NSG möglich. Ab gewissen Wasserständen (wenn Sandbänke freiliegen und sich die Vögel dort aufhalten) sind keine Wassersportler mehr im Gebiet unterwegs.



Luftaufnahme 2003 bei Niedrigwasser

**Die im Referentenentwurf vorgesehenen Einschränkungen / Verbote sind für den Wassersport nicht tragbar. Die Vorschläge im o.g. Referentenentwurf sind für Wassersportler nicht realisierbar.**

In der folgenden Abbildung sind die tatsächlichen Wassersportbedarfe zu erkennen:



Skizze mit tatsächlichem Bedarf für Ausübung des Wassersports

## 2. Versäumnisse der Behörden und Diskreditierung des Wassersports

Die gültige Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Fulder Aue – Ilmen Aue“ Landkreis Mainz-Bingen vom 9. Januar 1995 (RVO-7300-19950109T120000) enthält bereits sehr weitgreifende Regelungen und Verbote für das Gebiet. Die Regelungen sind wohl einigen Nutzern der Aue nicht bekannt. Das Gebiet ist nicht ausgeschildert! Die Behörden haben Verstöße nicht oder zu selten geahndet.

In den Vorträgen während der Runden Tische der SGD Süd und an den in der Cloud liegenden Fotos ist erkennbar, dass der Wassersport diskreditiert werden soll. Dort präsentierte Bilder zeigen z.B. badende Menschen, Pferdekutschen, ankernde Boote. Doch Baden ist verboten, das Betreten der Sandbänke ebenso, Kutschfahrten sind auf keinen Fall erlaubt, Hunde dürfen dort gar nicht frei laufen usw. ... Solche Bilder werden jedoch benutzt, um den Wassersport zu verunglimpfen. Um Wassersport handelt es sich bei diesen Bildern allerdings nicht!

Wenn weder eine Beschilderung des Gebietes, noch die notwendige Aufklärungsarbeit, noch die Ahndung von Verstößen von Behördenseite vollzogen wurde, **kann dies nun nicht den Wassersportvereinen, die die Regeln beachten und ihre Mitglieder aufklären, zur Last gelegt werden.** Der Wassersport wird mit Fotos diskreditiert, die ganz andere Motive aufweisen. Die Fotos wurden zudem mit Teleobjektiv von Landseite gemacht und täuschen vor, dass es sich um große Flächen im Gebiet handelt, auf denen „Menschen ihr Unwesen“ treiben. In Wirklichkeit sind es wenige Menschen auf ganz kleinen Teilstücken, die hier abgebildet sind.

Wir möchten Ihnen die „beliebten Stellen“ im Gebiet bei einer Befahrung gerne zeigen, und wir sind sicher, dass wir bessere Lösungen finden, als die, die Sie vorgeschlagen haben.

Es zirkulieren immer wieder auch Fake-Informationen, die in gewissen Kreisen gern weiter verbreitet werden. Demnach sollen Motorboote mit voller Geschwindigkeit durch die Auen gefahren sein. Wegen der Untiefen ist es aber technisch gar nicht möglich, mit Motorbooten durch das Revier zu fahren. Unabhängig davon gilt dort die Schrittggeschwindigkeit, maximal 5 km/h.

Die Frage ist, ob man Fake-News folgen will, die sich bei einigem Nachdenken als obsolet erweisen, oder ob man der Sache und den dort gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten gerecht werden will.

Es ist überdies in den Runden Tischen der SGD Süd der Eindruck entstanden, dass im gesamten Naturschutzgebiet täglich Wassersport betrieben wird und gewissermaßen Wassersport-Rush-Hour herrscht. Das ist nicht der Fall.

Wir beantragen, dass dazu die Nutzer und Nutzerinnen des Gebietes gehört werden. Tatsächlich herrscht im Naturschutzgebiet Fulder-Aue und Ilmen-Aue lediglich an wenigen Tagen im Jahr „Betrieb“: Nur an Wochenenden, bei schönstem Wetter und optimalen Wasserständen herrschen die Rahmenbedingungen vor, die es erlauben, das Gebiet von Freizeitsportlern und Erholungssuchenden überhaupt zu nutzen. Von diesem Tatbestand ausgehend, lässt sich ausrechnen, dass die Nutzung des Gebiets für Wassersport relativ überschaubar, dann aber existenziell notwendig ist.

### 3. Naturschutzfachliche Stellungnahme als unzulängliche Entscheidungsgrundlage

Die im o.g. Referentenentwurf enthaltenen Festlegungen basieren auf Antrag und Empfehlungen der Oberen Naturschutzbehörde SGD Süd in Rheinland-Pfalz vom 19.12.2024. Den Empfehlungen liegt die naturschutzfachliche Stellungnahme von Ludwig Simon zugrunde („Naturschutzfachliche Bewertung der Situation im Naturschutzgebiet (NSG) „Fulder Aue – Ilmen Aue“ und Erarbeitung eines Vorschlags für ein Nutzungskonzept“). Diese Stellungnahme zweifeln wir an. Wir lehnen sie als Grundlage für die vorgesehenen Maßnahmen ab. Die Stellungnahme von Herrn Simon entspricht nicht der guten fachlichen Praxis gutachterlicher Arbeiten.

- a. Die Stellungnahme enthält keine Angaben zur Expertise von Herrn Simon. Auch wenn er in der Vergangenheit ein Fachmann für Ornithologie war, ist nicht ausgewiesen, inwieweit aktuell seine Befähigung zu neutraler und gutachterlicher Tätigkeit gegeben ist.
- b. Auch für die Methodik der Ableitung von Bestandsentwicklungen der Avifauna fehlen eine fachliche Grundlage und nachvollziehbare Systematik, sowie Transparenz. Unter Zeitdruck wurden in einem 4-wöchigen Zeitraum ältere Daten ausgewertet. Die Daten wurden darüber hinaus nicht um systematisch oder standardisiert erhobene Daten ergänzt. Auf Detaildarstellungen wurde (bewusst?) verzichtet. Das wiederum widerspricht transparenter und nachvollziehbarer wissenschaftlicher Arbeit. Es wurde vielmehr am 23.7.2024 eine Allgemeinverfügung erlassen und dann musste unter Zeitdruck die theoretische Grundlage (naturschutzfachliche Bewertung) nachträglich dafür geschaffen werden. Zudem ist die von Herrn Simon präsentierte Tabelle zur Bestandsentwicklung in der Ableitung weder nachvollziehbar noch plausibel. Besonders kritisiert wird auch die Erhebung der Avifauna, die offensichtlich ohne eine Besichtigung vom Wasser, bzw. von einem Boot aus, vorgenommen worden ist. Die Beobachtungen und Schlussfolgerungen von meist ehrenamtlich tätigen Vogelbeobachtern sind vermutlich ausschließlich von Land aus erfolgt, was möglicherweise zu völlig anderen und falschen Schlussfolgerungen führt.
- c. Ausführlich wird in den Abschnitten 4,5 und 6 die Störungsökologie beschrieben. Dies erfolgt jedoch ausschließlich in Bezug auf Freizeitaktivitäten. Der Inselrhein liegt in einem hochindustrialisierten Gebiet mit einer Vielzahl an Einwirkmöglichkeiten auf die Tier- und Pflanzenwelt: Industrielle Landwirtschaft, Schienenverkehr, einer Bundeswasserstraße mit Frachtverkehr, Hotelschiffen, Partyschiffen, regelmäßige Hubschrauberüberflüge ... Selbst wenn man von einem Rückgang relevanter Vogelarten ausgehen sollte, ist die Ursachenbegründung in seiner Einseitigkeit gegen Wassersportler fachlich falsch.
- d. Zudem ist zu sagen, dass die Schlamm- und Sandbänke in diesem Gebiet bei normalen Wasserständen überflutet sind, folglich brüten und nisten die Vögel nicht im Wasser, sondern auf den Inseln. Zu den Inseln gibt es keinen Zutritt. So dürfen gemäß Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Fulder Aue – Ilmen Aue“ Landkreis Mainz-Bingen vom 9. Januar 1995 (RVO-7300-19950109T120000) die Inseln, Sandbänke, Schlammبänke, Leitwerke nicht betreten und nur mit vorgeschriebenem Abstand passiert werden. Wassersport kann in dem Gebiet wiederum nur stattfinden, wenn die Wasserstände das zulassen.

- e. Weiterhin sind Beispiele für Vogel-Störungen herangezogen worden, die sich auf weit entfernte, ruhige Gewässer beziehen, die aber nicht übertragbar sind in dem von hohem Schiffs-, Eisenbahn- und Flugzeug-Verkehr betroffenen Naturschutz-Gebiet des Inselrheins. Offensichtlich sind die Vögel adaptiert und Vögel lassen sich von der unruhigen Umgebung gar nicht stören und rasten oder brüten dort trotzdem. Es ist bislang nicht nachweisbar begründet worden, dass bei dieser Ausgangssituation etwaige Wassersport- und Freizeitgestaltungen wesentlich oder sogar ursächlich zur Vertreibung oder Störung der sich dort aufhaltenden Vögel führen.
- f. Die in der Cloud beigefügten Karten und Tabellen zeigen lediglich, dass es sich um ein schützenswertes Gebiet mit entsprechender Anzahl von Vogelnachweisen handelt. Das ist bekannt und auch bereits vollzogen. Rückschlüsse auf Bestandsveränderungen oder Störungseinflüsse lassen sich daraus jedoch auf keinen Fall ableiten.
- g. Alle zukünftigen Sperrungen von NSG sollten weitsichtig und unter Betrachtung der Verhältnisse vor Ort abgewogen werden und in eine Gesamtbetrachtung der Region einfließen. So gibt es rechtsrheinisch, direkt gegenüber der Fulder Aue seit 2013 ein weiteres Vogelschutzgebiet. Es handelt sich um einen Auenwald 14,3 ha (143.000 qm), ca. 100-150 m breit und 2 km lang. Wäre es in einer Gesamtbetrachtung nicht ausreichend, Teile der Fulder- und Ilmenaeue, z.B. die Inseln und ein Stück der Wasserfläche für die Vögel abzugrenzen und die restliche Fläche für ausgewiesenen Wassersport frei zu lassen?

**Eine solch einseitige, gedanklich begrenzte und fehlerhafte Arbeit kann nicht Grundlage für so weitreichende Einschränkungen sein!**

#### **4. Bürokratische Registrierung von Booten für Sondergenehmigungen**

Ausnahmeregelungen und Sondergenehmigungen für einige Vereine oder Boote sind kritisch zu sehen: Wer entscheidet darüber? Wer verwaltet die Genehmigungen? Wer kontrolliert diese? Ausnahmeregelungen führen schnell zu Ungerechtigkeiten und zu Ärger in der Bevölkerung. Zudem führen solche Maßnahmen zu mehr Bürokratisierung. Genau das aber wollen wir doch in einer zukunftsorientierten Gesellschaft vermeiden!

#### **5. Gewährleistung von Kontrollen der Verbote im Gebiet „Fulder Aue – Ilmen Aue“**

Völlig ungeklärt ist bislang auch die Überwachung und Kontrolle aller Maßnahmen. Und genau das führt erfahrungsgemäß zu Konflikten bis hin zu Gewaltanwendungen. Wenn der Wassersport in der im Referentenentwurf vorgesehenen Form umgesetzt werden würde, wären in dem Gebiet Kontrollen erforderlich, um Regelverstöße zu ahnden. Wie sollen diese Kontrollen gewährleistet werden? Es hieß von Behördenseite, dass Kontrollen aufgrund der Überlastung der Wasserschutzpolizei nicht gewährleistet werden können. Wir begrüßen Kontrollen in dem Gebiet. Diese hätten schon immer stattfinden können und sollen, um das NSG besser zu schützen.

Es sollte möglichst immer das mildere Mittel zur Anwendung kommen. Da im NSG bisher viele Schutzmaßnahmen nicht erfolgt sind (sichtbare Beschilderung von der Wasserseite, Kontrollen durch die WSP und landseitig, systematisches Monitoring,

systematische Zählung der Intensität und Häufung von Störungen, Schutz sensibler Bereiche etc.), sollten zunächst diese zur Anwendung kommen, bevor eine Sperrung als letztes Mittel vollzogen wird.

Unser Vorschlag war und bleibt, die NSGBefahrensverordnung nicht zu ändern, sondern zunächst Kontrollen einzuführen und das Gebiet zu beobachten, bevor zum allerletzten Mittel des Verbotes gegriffen wird. Wenn Sie Teilgebiete ausweisen möchten, sollten Sie uns ernsthaft anhören und die Befahrung vor Ort, zu der wir herzlich eingeladen haben, mit uns durchführen.

## **6. Überzogene, nicht nachvollziehbare Naturschutzanforderungen konterkarieren Vereinsarbeit, Umweltbildung und Schulpädagogik**

Ihr Vorhaben konterkariert die Umweltschutzarbeit der Vereine, der Verbände und der Schulen. Es wird vieles dafür getan, die Mitglieder und die jungen Menschen zu sensibilisieren. Viele Wassersportler bzw. Wassersportlerinnen sowie Bürger bzw. Bürgerinnen sind motiviert, sich für die Natur und den Umweltschutz zu engagieren, führen Naturschutz und Umweltprojekte durch. Wenn diesen Menschen ein so wichtiges Gebiet zur Erkundung der Natur, zur Ausübung ihres Sportes und zur Erholung genommen wird, geht der Trend in die falsche, in die entgegengesetzte Richtung! Denn selbstverständlich ist den Mitgliedern der Wassersportvereine und den Anwohnern bzw. Anwohnerinnen eine intakte Natur und Umwelt überaus wichtig. Sie ist ihre Existenzgrundlage und besonders auch die der Wassersportvereine!

Gerade die Vereine verhalten sich rücksichtsvoll in der Natur, beteiligen sich an der Umweltbildung (einige der Vereine werden seit Jahrzehnten mit der Blauen Flagge ausgezeichnet) und an aktiven Pflegemaßnahmen (Rhine-Cleanup, u.a.) für eine intakte Natur. Geradezu grotesk erscheint es, dass die Wassersportler und -sportlerinnen in Zeiten des Klimawandels, der extensiven landwirtschaftlichen und industriellen Nutzung der Natur und eines weltweiten Artensterbens für vermeintliche oder tatsächliche Entwicklungen im besagten Schutzgebiet verantwortlich gemacht werden.

Die im Referentenentwurf avisierten Reglementierung und Verbote führen aufgrund der praxisfernen Sichtweise zum Erliegen der in der heutigen Zeit besonders wichtigen praxisnahen Schulpädagogik, Vereinsleben und Umweltbildung. **Die Erfahrungen aus der jahrzehntelangen Nationalpark-Arbeit zeigen, dass Naturschutz gegen den Menschen nicht erfolgreich ist.** Vielmehr ist es erforderlich, gemeinsame Lösungen zu finden um die Menschen dauerhaft für den Umweltschutz zu gewinnen.

## **7. Ungenügende Beteiligung im Verfahren und Schädigung des Ehrenamtes**

Im bisherigen Verfahren der SGD Süd wurde die IG Inselrhein zwar beteiligt, die Interessen der Nutzer und Nutzerinnen des Gewässers waren jedoch deutlich unterrepräsentiert, sodass keine sachgerechte Interessensabwägung erfolgen konnte. In den runden Tischen haben die Nutzer und Nutzerinnen auf die Problematik der schlechten Lösung der SGD Süd vehement hingewiesen, es wurden von Nutzerseite alternative Lösungen angeboten. Die Rückmeldungen der Interessensgruppe fanden allerdings im Antrag der SGD Süd ans Ministerium keine Berücksichtigung! Die SGD Süd hat die Belange und Vorschläge nicht an Sie als vorgesetzte Behörde weitergegeben. Die Ihnen vorliegenden Dokumente der SGD Süd sind einseitig.

Die IG Inselrhein hat die SGD Süd mehrmals zu einer Gebietserkundung eingeladen. Das Angebot einer gemeinsamen Befahrung wurde nicht angenommen.

Die Termine für die Runden Tische zur Beteiligung der Betroffenen wurden von der SGD Süd sehr kurzfristig und eng gesetzt. Die Nutzer und Nutzerinnen hatten nicht genügend Zeit, um sich vorzubereiten und der Verteiler war nicht vollständig.

Die Allgemeinverfügung mit sofortiger Wirkung der SGD Süd vom 23.7.2024 war eine Nacht- und Nebelaktion und hat die Vereine unendlich viele Stunden beschäftigt. Das Ehrenamt ist durch das Vorgehen der rechtswidrigen Allgemeinverfügung der SGD Süd nachhaltig belastet und geschädigt worden. Es finden auch jetzt auf Bundesebene keine zeitlich abgestimmten Termine statt, um die Betroffenen bzw. Beteiligten angemessen einzubinden.

**So müssen wir nun sagen: Nein, wir wurden nicht angemessen beteiligt. Die Beteiligung erfolgt wohl eher in einer Alibi-Funktion.**

### 8. Eigentumsrechte und wirtschaftliche Grundlagen verletzt

Die vorgesehenen Verbote würden außerdem die Eigentumsrechte des Besitzers der Ilmenau verletzen, da ihm der Zugang zum Eigentum verwehrt wäre. Auch die wirtschaftliche Grundlage von Anliegern, private Betreiber von Bootsschulen und Marinas, wäre so stark gefährdet, dass von Betriebsaufgaben ausgegangen werden muss. Aufgrund der Brisanz der wirtschaftlichen Situation wird dieser Punkt anwaltlich vertreten.

### 9. Gesamtbetrachtung und länderübergreifende Zusammenarbeit notwendig

Die Befahrung der Rheinnebenarme im Inselrhein zwischen KM 503 und KM 525 wurde für die Wassersportler seit 1972 Zug um Zug eingeschränkt. In der unten aufgeführten Tabelle ist ersichtlich, dass Sperrzeiten (seit 1972 eingeführt) immer weiter ausgedehnt wurden. Den Betroffenen erscheint das wie eine „Salamitaktik“ der zuständigen Behörden.

#### Sperrzeiten der Rheinnebenarme zwischen Stromkilometer 503 und 525 seit 1972:

Ab Jahr	Mariannen Aue	Fulder/Ilmen Aue	Rüdesh. Kribb	Erweiterung
1972	1.Nov. – 15. März	1.Nov. – 15. März	1.Nov.- 15.März	
1987	15. Okt. – 31.März	15. Okt. – 31. März		+4 Wo
1992	21.Sep. – 31.März			+3 Wo
2024/2025		Vorhaben SGD Süd und BMDV: Ganzjährige Sperrung mit Ausnahmeregelungen		+26 Wo

Wir sind der Auffassung, dass die Gesamtsituation von den Verantwortlichen betrachtet werden muss. Sonst besteht die dringliche Gefahr, dass Wassersport und Erholung für den Menschen über kurz oder lang in diesem Streckenabschnitt des Rheines nicht mehr möglich sein werden. Insofern ist das Verfahren, welches von dem Bundesministerium

für Verkehr und Digitales mit einer Fristsetzung von 4 Wochen und ohne Reflexion der Bedingungen vor Ort durchgeführt wird, der Komplexität der Situation nicht angemessen. Es bedarf eines Masterplans für die Doppelstruktur von Schifffahrt/Freizeitschifffahrt im Einvernehmen mit dem Artenschutz.

## 10. Lösungsansätze

Uns ist bekannt, dass sich einige wenige Nutzer/innen des Naturschutzgebietes nicht regelkonform verhalten. Es handelt sich um Verstöße von einzelnen, meist unwissenden, nicht vereinsgebundenen Personen. Insofern begrüßen wir ausdrücklich Maßnahmen, die vereinzelt Verstöße weitgehend reduzieren helfen. Grundsätzlich ist das Gebiet besser auszuweisen und unter Kontrolle zu stellen. Bevor schnelle Verbote ausgesprochen werden, sollten zunächst die naheliegenden notwendigen Maßnahmen ausgeschöpft werden.

Mögliche Lösungsansätze sollten gemeinsam geprüft und erörtert werden:

- Deutliche Beschilderung und ggf. Austonnung des Gebietes
- Gut verständliche und deutliche Aufklärung über die NSGe im Inselrhein im Rheinatlant und in Infobroschüren der Verbände
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Schulungen (Seminare und Schulungen werden bereits von Verbänden und Vereinen organisiert)
- Kennzeichnung / Registrierung von Wasserfahrzeugen
- Prüfung der Zulässigkeit einer Videoüberwachung der Insel(ufer)bereich
- Über einen Zeitraum hinweg Stichproben-Kontrollen der Wasserschutzpolizei, um Präsenz zu zeigen. Unwissende Nutzer und Nutzerinnen aufzuklären und langfristig zu regelkonformem Verhalten zu erziehen.
- Erlaubnis der Befahrung des Gebietes nur mit Zertifikat, z.B. spezielle Online-Schulung mit Prüfung und Zertifikatsvergabe
- Erlaubnis der Befahrung nur mit dem Zertifikat „Blaue Flagge“
- Verbot von Jet-Skis und Wassermotorrädern sowie von Sportbooten mit offenen Auspuffanlagen im Naturschutzgebiet, um unnötigen Lärm zu vermeiden
- Falls notwendig dauerhaftes Monitoring als Begleitmaßnahme

Die IG Inselrhein kann bei verschiedenen Maßnahmen unterstützend tätig sein.

Der Seitenarm als Bestandteil der Bundeswasserstraße ist die einzige Möglichkeit für die umliegenden Wassersportvereine, ihre Jugendarbeit und ihren Sport auszuüben, und er ist gleichzeitig ein wichtiges Element für die Umweltbildung! Das Gebiet ist zudem für Bootsfahrer und -fahrerinnen sowie für Anwohnerinnen und Anwohner **DAS** Naherholungsgebiet. Die große Betroffenheit in der Bevölkerung zeigt sich auch am Zwischenstand einer parallel laufenden, von einem Anlieger initiierten und mittlerweile sehr erfolgreichen Petition.

**Wir fordern, die NSGBefVO für die Fulder Aue und Ilmenau in der geltenden Fassung zu belassen. Wenn tatsächlich Verbote ausgesprochen werden oder Teilgebiete für Nutzer und Nutzerinnen ausgewiesen werden sollen, fordern wir eine ernstgemeinte Beteiligung und die gemeinsame Erkundung des Gebietes vor Ort.** Nur so lässt sich eine fachlich richtige und eine sowohl den Wassersportlern, den Anliegern als auch der Natur gegenüber faire und wirksame Vereinbarung treffen.

Wir bitten Sie dringend, uns anzuhören und laden Sie, sowie weitere Entscheidungsträger bzw. -trägerinnen, herzlich zu einer Befahrung des Gebietes ein. Machen Sie sich ein klares Bild von der Situation vor Ort. **Erarbeiten Sie bitte mit uns GEMEINSAM eine tragfähige Lösung!**

Wir geben hiermit zu Bedenken, dass die Fristsetzung Ihrer Behörde für uns nicht ausreichend ist. Wir haben eine Fristverlängerung beantragt, dieser wurde nicht stattgegeben. Deshalb muss diese schnell verfasste Stellungnahme unter Vorbehalt bleiben.

Der beabsichtigten Veröffentlichung der Stellungnahme der IG Inselrhein stimmen wir zu.

**Wir bitten um Eingangsbestätigung unseres Widerspruchs und erwarten Ihre Antworten zu unseren oben aufgeführten Hinweisen und Bedenken.**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Birgit Fluhrer

(Initiatorin und Moderatorin der IG Inselrhein)



[www.ig-inselrhein.de](http://www.ig-inselrhein.de)

Birgit Fluhrer

Bischof-Dirchs-Str.52

65275 Oestrich-Winkel

[birgit.fluhrer@ig-inselrhein.de](mailto:birgit.fluhrer@ig-inselrhein.de)

Tel.: 0177-5997058